

Der Tiefpunkt im Wechselbad der Gefühle

Was das Oberverwaltungsgericht zum Kiesabbau im Ilsetal entschieden hat

Drei Jahre war nichts mehr zu hören gewesen vom drohenden Kiesabbau im Ilsetal zwischen Stötterlingen und Bühne. Doch das, was am gestrigen Montag bekannt wurde, schlug bei den Betroffenen ein wie eine Bombe.

Von Mario Heinicke
Stötterlingen/Bühne • Seit sage und schreibe drei Jahrzehnten währt nun das Tauziehen um den Kiesabbau im Ilsetal westlich von Osterwieck. Nun hat der Antragsteller einen möglicherweise entscheidenden Etappensieg erringen können. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg entschied, dass das Landesamt für Geologie und Bergwesen den Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau zuzulassen hat. Dabei von besonderer Bedeutung: Dieser Beschluss vom 20. März ist unanfechtbar.

Manfred Hundertmark, Joachim Moshake und Wilfried Schmidt, die über die Jahre an der Spitze des Widerstandes standen, fanden gestern noch keine Worte, als sie von dem Gerichtsentscheid erfuhren. Eine Information, die ihnen von keiner offiziellen Stelle übermittelt wurde, sondern vom Osterwiecker Stadtrat Jens Kiebjieß (Bündnisgrüne) am Sonntagabend mehr oder weniger zufällig im Internet entdeckt worden war - auf einer Seite des Landes Sachsen-Anhalt, in der Verwaltungsgerichtsurteile veröffentlicht werden.

Urteilsbegründung auf 23 Seiten

„Damit sind die zahlreichen Bemühungen von vielen Seiten, das Ilsetal zwischen Stötterlingen und Bühne von diesem großflächigen Kiesabbau zu verschonen, wohl leider als gescheitert anzusehen“, wertete Jens Kiebjieß die 23-seitige Urteilsbegründung.

Der Inhalt der Entscheidung kommt aber nicht ganz überraschend. Denn bereits im Oktober 2019 hatte das Magdeburger Verwaltungsgericht das Landesamt für Bergbau und Geologie verpflichtet, „den Rahmenbetriebsplan des Klägers für den Kiessandtagebau Bühne-Ost 2004 in der Fassung der im Bescheid vom 5. Februar 2018 genannten Nachträge



Als im Sommer 2017 der Petitionsausschuss des Landtags sich des drohenden Kiesabbaus im Ilsetal annahm, brachten auch die Bewohner der Region ihren Protest gegen das Vorhaben zum Ausdruck.

Archivfotos (2): Mario Heinicke

durch Planfeststellungsbeschluss zuzulassen“, wie damals aus dem Gericht informiert worden war.

Das Landesamt hatte zuvor jenen Antrag im Ergebnis des Genehmigungsverfahrens abgelehnt. Der Antrag bezog sich auf eine 56 Hektar große Fläche zwischen Stötterlingen und Bühne, auf der über zwei Jahrzehnte jährlich 200.000 Tonnen Kies abgebaut werden sollen.

Das Landesamt für Bergbau und Geologie war gegen das Urteil vom Oktober 2019 in Berufung gegangen, über die jetzt das Oberverwaltungsgericht entschieden hat.

Grünes Licht zum Kiesabbau hat der Antragsteller damit jetzt aber noch nicht. Er

muss noch einen Hauptbetriebsplan erstellen und genehmigt bekommen. Darin wird das betriebliche Vorhaben detailliert beschrieben.

Hier gilt noch altes DDR-Bergrecht

Darüber hinaus muss der Antragsteller noch Grunderwerb tätigen. Dafür hat er aber das Recht auf seiner Seite. Für dieses Vorhaben gilt, weil bereits 1994 beantragt, noch das alte DDR-Bergrecht, das Bestandteil des Einigungsvertrags war, bevor erst 1996 gleiches Recht in Ost und West in Kraft trat. Während heute somit der jeweilige Grundstückseigentümer das Recht zum Abbau von Kies hat, gehörte der

Kies in der DDR quasi dem Volk. Was in der Praxis bedeutet, dass sich der Kiesabbau-Antragsteller im Ilsetal nicht mit den Grundstückseigentümern über einen Kauf einigen muss, sondern diese ihr Eigentum abtreten müssen.

Über besagten Abbaufächen befindet sich hochwertiger Ackerboden.

Der Antragsteller ist bereits seit 1996 Inhaber einer bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes „Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen“ für das insgesamt 193 Hektar große Feld Bühne-Ost.

In der Urteilsbegründung wird auf die zahlreichen Einwände, die im Ursprung von

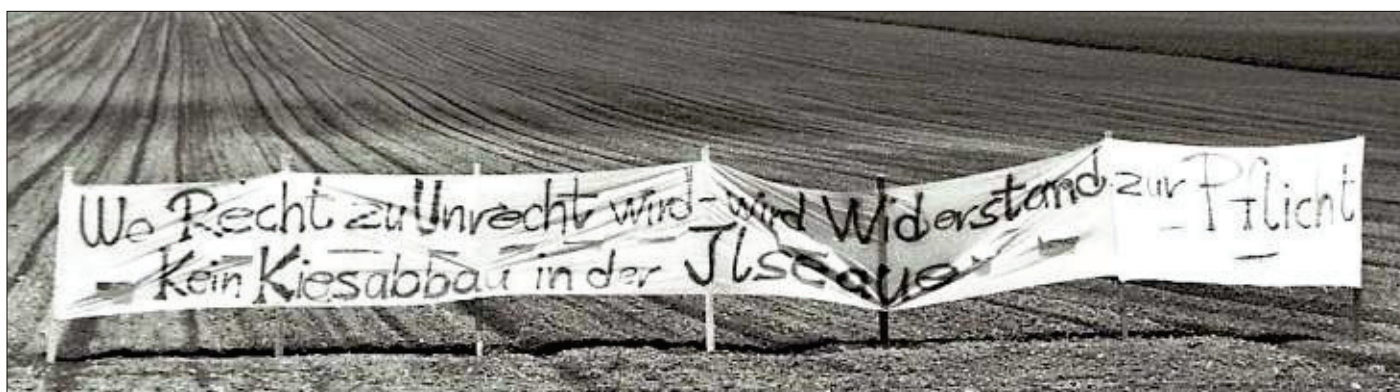
den Betroffenen vor Ort kommen, eingegangen. Bedenken etwa zur Erschließung durch Kreisstraße und Feldwege, die das Landesamt vorgetragen hatte, würden keine unüberwindbaren Hindernisse darstellen. Eingegangen wird ebenso auf die Belange von Natur- und Hochwasserschutz.

„Vertrauen in den Rechtsstaat“

Seit 30 Jahren erlebt die Region in Sachen Kiesabbau ein Wechselbad der Gefühle. Anfangs waren nicht nur 193 Hektar im Ilsetal, sondern noch weitere 214 Hektar in einem Stötterlingen-West benannten Gebiet beantragt gewesen. Um 2000 schien das Vorhaben ge-

storben zu sein. 2001 kam plötzlich die Nachricht, dass ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll. 2004 wurde die Zulassung des Rahmenbetriebsplans beantragt. 2005 gab es einen Termin, bei dem den beteiligten Behörden über den Stand der Dinge berichtet wurde. Danach war fast zehn Jahre nichts zu hören. 2014 wurde die Stadt Osterwieck zu einer Stellungnahme aufgefordert.

2017 wurde es schließlich akut. Der Widerstand im Ilsetal formierte sich, Politiker wurden zur Unterstützung gebeten. Der Petitionsausschuss kam zusammen mit Vertretern von Fachbehörden nach Stötterlingen, kurz danach auch die Landesminister Thomas Webel (CDU) und Armin Willingmann (SPD) sowie die heutige Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Bündnisgrüne). Willingmann sagte damals: „Die Politik wird in das laufende Verfahren nicht eingreifen. Das wäre Willkür. Ich werbe für Vertrauen in den Rechtsstaat.“



„Wo Recht zu Unrecht wird – wird Widerstand zur Pflicht. Kein Kiesabbau in der Ilseau!“. Dies schrieb bereits Mitte der 1990er Jahre ein betroffener Landwirt auf ein Transparent und positionierte es an die Kreisstraße zwischen Stötterlingen und Bühne.

das ausführliche Urteil ist im Internet zu finden unter

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/JURE230045446>